



## Preisblatt

### Baukostenzuschuss Strom gültig ab 01.08.2023

Nach § 11 Niederspannungsanschlussverordnung ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss (BKZ) zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung und Verstärkung der örtlichen Verteilanlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich Transformatoren zu zahlen, soweit die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt. Der BKZ wird auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. Der BKZ beträgt höchstens 50 % der Kosten.

Ein weiterer BKZ wird für die Erhöhung der Leistungsanforderung des Anschlussnehmers erhoben.

Netzanschlussleistung	Netzanschlussleistung	BKZ netto	BKZ brutto
3 x 25 A	16 kW	- €	- €
3 x 35 A	22 kW	- €	- €
3 x 50 A	30 kW	- €	- €
3 x 63 A	39 kW	939,90 €	1.118,48 €
3 x 80 A	50 kW	2.009,08 €	2.390,80 €
3 x 100 A	62 kW	3.266,94 €	3.887,65 €
3 x 125 A	78 kW	4.839,26 €	5.758,72 €
3 x 160 A	100 kW	7.040,51 €	8.378,20 €
3 x 200 A	125 kW	9.556,22 €	11.371,90 €
3 x 225 A	140 kW	11.128,54 €	13.242,97 €
3 x 250 A	156 kW	12.700,87 €	15.114,03 €

Höhere Sicherungsstufen in Niederspannung und Mittelspannung auf Anfrage.

Alle vorgenannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %; die Bruttobeträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.